

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 28 "Herbergstraße" der Gemeinde Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 29.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	15.12.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 12.8.2020 den Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28 „Herbergstraße“ in Sagard gefasst. (BE-Nr. 078.07.149/20). Der Beschluss wurde vom 17.5.2021 bis zum 2.6.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wird über städtebauliche Verträge finanziert (Beschluss-Nr. GV 078.07.152/20 vom 12.8.2020). Die Planung wurde am 19.1.2021 beauftragt (Beschluss-Nr. GV 078.07.168/20 vom 12.8.2020). Nunmehr liegt der Entwurf der Planung vor. Dieser ist durch die Gemeinde zu billigen. Anschließend ist das Verfahren nach dem BauGB durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28 „Herbergstraße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Entwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 BauGB die Beteiligungen der Öffentlichkeit und nach § 4 BauGB die Behördenbeteiligungen durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Entwurf der Planzeichnung
2	Entwurf der Begründung mit den textlichen Festsetzungen

